

Der ›dritte Weg‹ – Zur klösterlichen Überwindung der Geschlechterrollen im Zugang zur Schriftlichkeit

Martin Link

Einleitung

Die Rolle der Frauen, welche heute wieder im Mittelpunkt der Kirchenpolitik steht, ist kein neues Sujet. Denn mit dieser Frage musste sich bereits das frühe Christentum auseinandersetzen, zumal die Heilige Schrift, diesbezüglich keine eindeutige Aussage trifft und an einigen Stellen nahezu widersprüchlich erscheint:¹ In dem Zirkularschreiben des Apostels Paulus an die Gemeinden der Provinz Galatia erinnert dieser die von Missionaren bedrohten Menschen an den christlichen Glauben und schreibt im Vers 28 des 3. Kapitels Folgendes: »[H]ier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Jesus Christus.« (Gal 3,28)² Sofern sie den Glauben also annehmen, sind alle Menschen Kinder Gottes und vor seinem Angesicht zunächst gleich. Doch in Paulus' testamentarischer Mahnrede an Timotheus gibt dieser im 12. Vers des 2. Kapitels folgenden Ratschlag: »Einer Frau gestatte ich nicht, dass sie lehre, auch nicht, dass sie über den Mann herrsche, sondern sie sei still.« (2. Tim 2,12) Auch wenn hier aufgrund der literarischen Gestalt nicht von konkreten Normen die Rede ist, so steht der vorigen theologischen Gleichberechtigung nun doch eine klare Unterordnung der Frau in der praktischen Gemeindegearbeit gegenüber.³ Jedenfalls darf dabei nicht vergessen werden, dass die geschlechtliche Entdifferenzierung eigentlich eine wichtige Leistung monotheistischer Denkers gewesen ist,

- 1 Irmtraud Fischer: »Frauen in der Literatur (AT)«, in: *Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet*, Stuttgart 2008, S. 1–4: <https://www.bibelwissenschaft.de/ressourcen/wibilex/altestament/frauen-in-der-literatur-at> (15.11.22). Siehe auch Hanne Løland: *Silent or Salient Gender? The Interpretation of Gendered God-Language in the Hebrew Bible, Exemplified in Isaiah 42, 46, and 49*, Tübingen 2008 sowie Alice Bach (Hg.): *Women in the Hebrew Bible: A Reader*, New York 1999.
- 2 Alle Bibelstellen beziehen sich auf die Übersetzung Martin Luthers, revidierte Fassung, Stuttgart 2017: <https://www.bibleserver.com/LUT> (15.11.22).
- 3 Thomas Knittel: »Eva (NT)«, in: *Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet*, Stuttgart 2010, S. 1f.: <https://www.bibelwissenschaft.de/ressourcen/wibilex/neues-testament/eva-nt> (15.11.22) sowie Marie-Louise Ehrenscheidtner: Art. »Frau«, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*⁴, Bd. 3, Tübingen 2007, S. 261–263.

indessen gleichzeitig deutlich wird, dass im Zuge der Auseinandersetzung mit der Gnosis und den Entwicklungen in der Kirchengeschichte jene Ambivalenz dahingehend aufgelöst wurde, dass die männliche Vorherrschaft in den Ämtern gesichert war.⁴

Das monastische Leben als Sonderfall

Ein monastisches Leben im Mittelalter bot eine scheinbare Ausnahme von der kirchlichen patriarchalen Ordnung, da es beiden Geschlechtern von Anfang an ermöglichte, ein gottgeweihtes Leben zu führen. Dessen Ziel der Einhaltung von Keuschheit und des Strebens nach spiritueller Reinheit wurde dementsprechend vom Grundansatz nie nach Geschlechtern unterschieden.⁵ Gerade vor dem Hintergrund einer Überwindung von sexuellem Begehren und einer Vorstellung von erstrebenswerter Reinheit hat in der Wissenschaft die Hypothese der Entstehung eines ›dritten monastischen‹ Geschlechts von sich Reden gemacht – oft in Einklang mit Engelsvorstellungen, was sowohl Nonnen als auch Mönche deutlich von Laien unterscheidet.⁶ Mit dieser Askese ist ebenfalls eine Überwindung des eigenen Wil-

-
- 4 Im Hinblick auf die Bedeutung des Evabildes siehe Knittel: »Eva (NT)«, S. 1 sowie Max Küchler: *Schweigen, Schmuck und Schleier. Drei neutestamentliche Vorschriften zur Verdrängung der Frauen auf dem Hintergrund einer frauenfeindlichen Exegese des Alten Testaments im antiken Judentum*, Freiburg i. Ü./Göttingen 1986 sowie Isabelle Réal / Lochin Brouillard: »Nuns and Monks at Work. Equality or Distinction between the Sexes? A Study of Frankish Monasteries from the Sixth to the Tenth Century«, in: Alison I. Beach / Isabelle Cochelin (Hg.): *The Cambridge History of Medieval Monasticism In The Latin West*, Bd. 1, New York 2020, S. 258 und Michel Lauwers: »L'institution et le genre. À propos de l'accès des femmes au sacré dans l'Occident medieval«, in: *Clio. Femmes, genre, histoire* Nr. 2 (1995), S. 279–313.
- 5 Réal / Brouillard: »Nuns and Monks at Work«, S. 258. Siehe auch Albrecht Diem: »The Gender of the Religious. Wo/men and the Invention of Monasticism«, in: Judith M. Bennet / Ruth Mazo Karras (Hg.): *Women and Gender in Medieval Europe*, Oxford 2013, S. 439–442. Zur Rolle der Geschlechtlichkeit im Kloster siehe vor allem Albrecht Diem: *Das monastische Experiment. Die Rolle der Keuschheit bei der Entstehung des westlichen Klosterwesens*, Münster 2005 und zur Frage nach einer christlichen Eigenlogik der Askese siehe Eric W. Steinhauer: »Rezension zu: Diem, Albrecht: *Das monastische Experiment. Die Rolle der Keuschheit bei der Entstehung des westlichen Klosterwesens*«, in: *H-Soz-Kult* (2006): <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/r eb-7745> (15.11.22). Man beachte zudem die rechtliche Sonderstellung der Keuschheit als eines der drei Gelübde der *professio*. Als *substantialia* ist kein Dispens von ihnen möglich. Siehe Ludwig Hertling: »Die professio der Kleriker und die Entstehung der drei Gelübde«, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 56 (1932), S. 171f. und Gert Melville: »Zum Recht der Religiösen im ›Liber Extra‹«, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte/Kanonistische Abteilung* 118 (2001), S. 171–174.
- 6 Vgl. Gisela Muschiol: »Men, Women and Liturgical Practice in the Early Medieval West«, in: Leslie Brubaker / Julia M. H. Smith (Hg.): *Gender in the Early Medieval World. East and West*,

lens sowie die Vermeidung von Müßigkeit implementiert, was durch ein wichtiges Instrument zusätzlich verstärkt werden sollte, nämlich durch Arbeit.⁷ Das vermutlich bekannteste Regelwerk aus der Klosterwelt, die Regel des heiligen Benedikt, gibt diesbezüglich im 48. Kapitel deutlich an: »Müßiggang ist ein Feind der Seele; deshalb sollen sich die Brüder zu bestimmten Zeiten mit Handarbeit, zu bestimmten Stunden wiederum mit heiliger Lesung beschäftigen.«⁸ Eine Adressierung an beide Geschlechter lässt sich in der *Regula Benedicti* fürs Erste nicht wiederfinden. Dennoch wurde sie auf verschiedenste Klosterregeln übertragen und konnte auf diese Weise auch die Nonnen erreichen. Ein solches Regularium, das speziell für Nonnen zgedacht war, ist die *Regula ad Virgines* von Caesarius von Arles. Diese führt in der 14. Regel an: »Bei den Wollarbeiten selbst sollen sie ihr tägliches Pensum mit Demut entgegennehmen und mit großer Sorgfalt danach streben, es auszufüllen.«⁹ Nun stellt sich die Frage, ob die Form der täglichen Arbeit bei Nonnen und Mönchen wirklich die gleiche war. Die im 6. Jahrhundert verfasste *Regula magistri* erwähnt diesbezüglich im 54. Kapitel für Mönche: »Als die heilige Stunde im Oratorium angezeigt wurde, legten die Arbeiter sofort ihre Arbeit nieder; [...].«¹⁰ Der Vergleich der beiden Quellen macht klar, dass die Auffassung der zu verrichtenden Arbeit zwischen »Wollarbeiten« und allgemeiner »Arbeit« unterschieden wurde.¹¹ Übertragen bedeutet dies: Während Mönche sich mit Handwerksarbeit jeglicher Art befassen konnten, war es Nonnen lediglich gestattet, sich um einen begrenzten

300–900, Cambridge 2004, S. 198–217 sowie Jo Ann McNamara: »Chastity as a Third Gender in the History and Hagiography of Gregory of Tours«, in: Kathleen Mitchell / Ian Wood (Hg.): *The World of Gregory of Tours*, Leiden 2002, S. 199–209 und Jo Ann McNamara: »An Unresolved Syllogism. The Search for a Christian Gender System«, in: Jacqueline Murray (Hg.): *Conflicted Identities and Multiple Masculinities. Men in the Medieval West*, New York 1999, S. 1–24. Zur theologischen Bedeutung von Engeln siehe Georges Tavard: Art. »Engel V«, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 9, Berlin 1982, S. 604–608 sowie bezüglich der Geschlechtsidentität Anne-Marie Helvétius: »Le sexe des anges«, in: Michelle Riot-Sarcey (Hg.): *De la différence des sexes. Le genre en Histoire*, Paris 2010, S. 101–130.

- 7 Réal / Brouillard: »Nuns and Monks at Work«, S. 260f.
- 8 P. Ulrich Faust OSB / Gernot Krapinger: *Die Benediktsregel*, Dietzingen 2018, S. 121.
- 9 »In ipsis lanificiis faciendum pensum suum quotidianum cum humilitate accipiant, et cum grandi industria implere contendant.« Caesarius von Arles: »Regula ad Virgines«, in: Jacques-Paul Migne (Hg.): *Patrologia Latina*, Bd. 67, Paris 1863, Sp. 1109: <https://archive.org/details/patrologiaecurs108unkngoog/page/n10/mode/2up?view=theater> (15.11.22), Übers. d. Verf.
- 10 »Cum advenisse divinam horam percussus in oratorio index monstraverit, mox laborantes opus proijciant; [...].« »Regula Magistri«, in: Jacques-Paul Migne (Hg.): *Patrologia Latina*, Bd. 88, Paris 1862, Sp. 1016: <https://archive.org/details/patrologiaecurs26unkngoog/page/n4/mode/2up?view=theater> (15.11.22), Übers. d. Verf.
- 11 Unter *lanificium* ist nicht ausschließlich die Wollarbeit, sondern ebenfalls sämtliches Handwerk mit organischem Material mit Ausnahme von Holz zu verstehen. Siehe Herbert Dandl: *Arbeit und Beruf im historischen Prozess*, Dortmund 2006, S. 126: <https://api.deutsche-digitale-bibliothek.de/binary/b34859ae-5353-4d4b-b809-49848f32aa92.pdf> (15.11.22).

Tätigkeitsbereich zu kümmern.¹² Die am Anfang erwähnte theologische Gleichberechtigung versagt hier in der gelebten Praxis des Klosters, wo doch deutliche Unterschiede zu Tage kommen und Nonnen augenscheinlich untergeordnet sind.¹³ Die These eines dritten Geschlechts wird ebendaher in der Wissenschaft auch ernstlich infrage gestellt und stattdessen zeigen sich Parallelen zu einer Gesellschaft, wo den Frauen in der Hauptsache nur Arbeiten im Haushalt zugestanden wurden.¹⁴ Gleiches betrifft das Leben in Klausur, welches man bei Nonnen viel strenger als bei Mönchen implementierte.¹⁵ Als frappantes Beispiel aus dem Kirchenrecht sei dafür das Dekret *Periculoso* von Papst Bonifatius VIII. aus dem Jahre 1298 erwähnt.¹⁶ Der in der Ordensgeschichte berühmte Rechtsakt regelte die Isolation und gewissermaßen Wegsperrung der Nonnen als *ius commune* auf allgemeiner Ebene.¹⁷ Da jener Erlass jedoch oft als subsidiär gegenüber dem Partikularrecht rezipiert wurde, dispensierten einige Bischöfe vor allem in England davon und gewährten den Nonnen mehr Freiheiten.¹⁸ Auch derlei kanonistische Entwicklung lässt sich wieder auf eine allgemeine mittelalterliche Auffassung von fragiler weiblicher Sexualität

12 Réal / Brouillard: »Nuns and Monks at Work«, S. 262 und 265.

13 Ebd., S. 266–268. Ceasarius von Arles spricht in seinem Vorwort zur Regel von einer geschlechtlichen Vorbestimmung der zu verrichtenden Arbeit. Siehe von Arles: »Regula ad Virgines«, Sp. 1107.

14 Réal / Brouillard: »Nuns and Monks at Work«, S. 262–264 und 267–268.

15 Ebd., S. 267f. Siehe auch Ludolf Kuchenbuch: »*Opus feminile*. Das Geschlechterverhältnis im Spiegel von Frauenarbeit im frühen Mittelalter«, in: Hans W. Goetz (Hg.): *Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter*, Köln/Weimar/Wien 1991, S. 139–175.

16 Christian D. Knudsen: »Daily Life in Late Medieval Monasteries«, in: Alison I. Beach / Isabelle Cochelin (Hg.): *The Cambridge History of Medieval Monasticism In The Latin West*, Bd. 2, New York 2020, S. 1119f. Allgemein lässt sich im Rechtsdenken des Mittelalters eine deutliche Befürwortung der Wegsperrung von Frauen beobachten, was jedoch nicht immer der Praxis entsprach, wie Visitationsberichte bezeugen. Siehe Elizabeth M. Makowski: *English Nuns and the Law in the Middle Ages. Cloistered Nuns and Their Lawyers 1293–1540*, Woodbridge 2011, S. 101–121 sowie James Arthur Brundage / Elizabeth M. Makowski: »Enclosure of Nuns: The Decretal *Periculoso* and Its Commentators«, in: *Journal of Medieval History* 20 (1994), S. 143–155.

17 Gerade diese rechtliche Stellung ermöglichte Bedenken, da das Dekret die Observanz oftmals strenger regulierte als die ordenseigenen Regeln. Vgl. Knudsen: »Daily Life in Late Medieval Monasteries«, S. 1120. Zum Verhältnis zwischen Kirchenrecht und Orden siehe Christof Rolker: »Monastic Canon Law in the Tenth, Eleventh and Twelfth Centuries«, in: Beach / Cochelin (Hg.): *The Cambridge History of Medieval Monasticism In The Latin West*, Bd. 1, S. 618–630 sowie Tristan Sharp: »Bishops, Canon Law and the Religious, c. 1140–1350«, in: Beach / Cochelin (Hg.): *The Cambridge History of Medieval Monasticism In The Latin West*, Bd. 2, S. 1093–1108. Zur Stellung des *ius commune* siehe ebd., S. 1103.

18 Vgl. John H. Tillotson: »Visitation and Reform of the Yorkshire Nunneries in the Fourteenth Century«, in: *Northern History. A Review of the History of the North of England and the Borders* 30 (1994), S. 10f. Angesichts dieser Dispense sowie der oftmaligen Spannungen im Verhältnis zwischen Episkopat und Orden sind die Berichte über freundschaftliche Visitationen von Bischöfen in Nonnenklöstern auffällig. Siehe Brian Golding: »Keeping Nuns in Order. Enforce-

zurückführen, nach der ›beschützt‹ werden muss, weshalb Frauen fernzuhalten sind und oftmals verborgen bleiben.¹⁹ Vor diesem Hintergrund wird auch die Taktik eines *monasterium duplex* ersichtlich, wo Nonnen neben Mönchen gewiss eine eigene Klausur haben, aber in Wahrheit oft untergeordnet sind und den Mönchen durch ihre Arbeit im Haushalt jenseits strenger räumlicher Abtrennung zuarbeiteten – mit einer Ausnahme.²⁰

Liturgie in Nonnenklöstern

Trotz der praktischen Subordination von Frauen blieb ein Punkt im klösterlichen Alltag als wirkliche Gemeinsamkeit bestehen: die Liturgie des Stundengebetes. Da dort keine Eucharistie erfolgte, die nur von männlichen Priestern hätte vollzogen werden können, war die Verrichtung der Gebetszeiten den Nonnen selbst überlassen.²¹ Und dazu bedurfte es entsprechender Texte und Formulare, auf Grund dessen einige Hagiographen von einer regen Tätigkeit sämtlicher Nonnen bei der Abschrift und Erstellung von Handschriften berichten, obgleich die Regeln dies ja eigentlich nicht vorgesehen haben.²²

-
- ment of the Rules in Thirteenth-Century Sempringham«, in: *The Journal of Ecclesiastical History* 59 (2008), S. 657–679 sowie Sharp: »Bishops, Canon Law and the Religious«, S. 1100.
- 19 Réal / Brouillard: »Nuns and Monks at Work«, S. 267. Siehe auch Jacqueline Murray: »Femininity and Masculinity«, in: Margaret C. Schaus / Susan Mosher Stuart / Thomas M. Izbicki (Hg.): *Women and Gender in Medieval Europe. An Encyclopedia*, New York 2006, S. 284–287.
- 20 Christina Andenna: »Female Religious Life in the Twelfth and Thirteenth Centuries«, in: Beach / Cochelin (Hg.): *The Cambridge History of Medieval Monasticism In The Latin West*, Bd. 2, S. 1040. Grundsätzlich zu Doppelklöstern siehe vor allem Alison I. Beach / Andra Juganaru: »The Double Monastery as a Historiographical Problem (Fourth to Twelfth Century)«, in: Beach / Cochelin (Hg.): *The Cambridge History of Medieval Monasticism In The Latin West*, Bd. 1, S. 561–578.
- 21 Gisela Muschiol / Alison I. Beach: »Gender and Monastic Liturgy in the Latin West (High and Late Middle Ages)«, in: Beach / Cochelin (Hg.): *The Cambridge History of Medieval Monasticism In The Latin West*, Bd. 1, S. 804 sowie Fiona J. Griffiths: »The Mass in Monastic Practice. Nuns and Ordained Monks, c. 400–1200«, in: Beach / Cochelin (Hg.): *The Cambridge History of Medieval Monasticism In The Latin West*, Bd. 1, S. 729–746.
- 22 Réal / Brouillard: »Nuns and Monks at Work«, S. 264 sowie Alain Dierkens: »Les origines de l'abbaye d'aldeneick (première moitié du VIIIe siècle). Examen critique«, in: *Le Moyen Âge* 85 (1979), S. 389–432 (*Vita Harlindis et Relindis*, § 12).

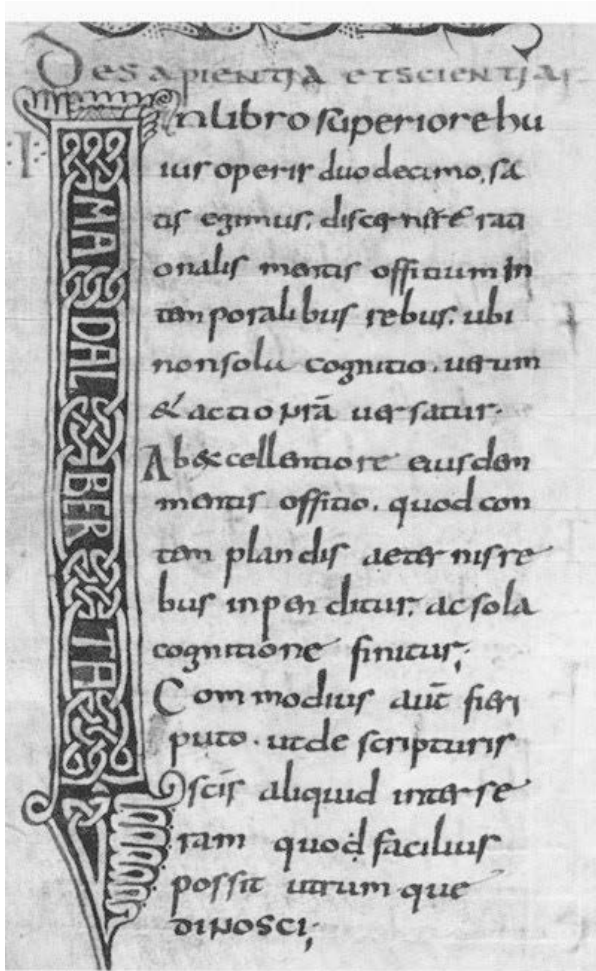


Abb. 1: Trinitätstraktat aus Cambrai, Ms. 300, © IRHT-CNRS.

Kaum verwunderlich, dass auch hier wieder nicht von einer völligen Gleichstellung die Rede sein kann: Die Urheberchaft der Nonnen in den Handschriften wurde beispielsweise regelrecht verschwiegen mit der Folge, dass sich im Kolophon (Schluss der Handschrift) nur selten ihre Namen finden lassen.²³ Dem ungeachtet ist es ihnen gleichwohl oft gelungen, dagegen zu opponieren, indem die Nonnen

23 Ulrich Rehm: »Das visuelle Hervortreten der Schreiberinnen und Illuminatorinnen in mittelalterlichen Handschriften«, in: Karen Straub / Harald Horst (Hg.): *Von Frauenhand. Mittelalterliche Handschriften aus Kölner Sammlungen*, Köln 2021, S. 24f.

ihren Namen anderweitig sichtbar machten, wie die Initiale (verzierter Anfangsbuchstabe) eines Traktates aus Cambrai in Abbildung 1 verdeutlicht.²⁴

Sowohl die farbliche Abhebung als auch die rhythmisierte Ornamentik tragen zur Betonung der Schrift bei, die sich mit ihrer großen Versalhöhe deutlich von der karolingischen Minuskelschrift des Haupttextes unterscheidet und den Namen der Autorin, Madalberta, so unübersehbar erkennen lässt. Demgegenüber muss bedacht werden, dass bei der Erstellung von Handschriften männliche Vorgaben durchaus eine nachhaltige Rolle gespielt haben. So beinhaltet die Initiale einer Homilie (Auslegung eines Bibeltextes) vom Mittelrhein in Abbildung 2 eine Darstellung der Autorin mit bemerkenswerter Körpersprache, in der einerseits durch das Wort *mu-lier* (Frau) im Schriftzug und dessen Berührung durch die Hand ihre Weiblichkeit klar hervortritt.²⁵



Abb. 2: Initiale zur Pfingstoktav aus dem Mittelrhein, Ms. Barth. 42 (Ausst. 19), fol. 110v, © Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt a.M.

Im Gegensatz dazu wird durch die Haltung der rechten Hand eine besonders dominante Ausstrahlung erkennbar, die sich nicht selten bei männlichen Darstellungen als Vorgabe wiederfinden lässt.²⁶

24 Ebd., S. 26f.

25 Ebd. S. 32.

26 Ebd.

Doch die Herstellung von Handschriften bezog sich nicht ausschließlich auf Verzierungen, sondern beinhaltete genauso das Notieren der liturgischen Gesänge. In dieser Beziehung gibt es auch einige genderspezifische Alleinstellungsmerkmale in der Notation zu beobachten, und zwar besonders in ihrer graphischen Ausführung.

Notationen in Nonnenhandschriften



Abb. 3: Auszug aus dem Graduale für die Dominikanerinnen aus St. Gertrud, © Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek Köln, Cod. 1150, fol. 199v.

In dem Graduale (liturgisches Gesangsbuch) in Abbildung 3 aus dem Kölner Klarissenkloster ist zunächst die aus Zentralfrankreich stammende Quadratnotation erkennbar, die sich über England sowie Spanien verbreitete und vor allem in den Franziskanerorden üblich wurde.²⁷

Die Schrift besteht größtenteils aus den Neumen (Notationszeichen) *Punctum* (ohne Hals) und *Virga* (mit Hals). Sie ist dabei durchaus arm an melodischer Verzierung und besticht stattdessen durch schlichte Tonfolgen, was oft als Verlust an Differenzierung bemängelt wurde.²⁸ Bei genauerem Blick wird überdies erkennbar, dass die Ausführung der einzelnen Quadratneumen äußerst präzise erfolgt ist. Dies trifft indes nicht nur auf einzelne Neumen wie der *Virga* zu, sondern auch auf Mehrtonfolgen wie der Dreifachtonneume *Torculus*, wo sowohl die Seitenlängen als auch die Abstände der Symmetrieachsen genau ausproportioniert wirken. Dass dies nicht immer bei der Quadratnotation der Fall gewesen ist, beweist ein Auszug aus dem *Missale* (Messbuch) *cum notis musicis et cum figuris literisque pictis* mit seinen gleichmäßigeren *Puncta* (Abb. 4).

Man bedenke hierbei, dass, je weniger in der Liturgie memoriert wurde, desto mehr man vom Blatt singen musste, wofür die Qualität der Handschriften von entscheidender Bedeutung ist.²⁹ Daher scheint ein streng vertikaler Duktus, wie er in Abbildung 3 zu sehen ist, geradezu die Ausnahme im deutschen Sprachraum gewesen zu sein, was mit der Einführung der Notenlinien immer mehr zu einem Problem wurde.³⁰ Unter diesen Umständen haben die Kölner Nonnen die vergrößernde Einheitlichkeit des Schriftbildes gerade deshalb hervorgehoben, damit das Erkennen der Tonhöhe vereinfacht wird und so der emanzipierte Einzelton optisch klarer erkennbar ist. Derweil handelt es sich um eine Eigenart der Notation, die nicht nur in den Handschriften aus dem Klarissenkloster vorkommt, sondern auch in anderen Nonnenhandschriften zu finden ist. Dies legt die gotische Notationsform in der

27 Karen Straub: »Klarissenkloster St. Klara in Köln. Das Skriptorium«, in: Straub / Horst (Hg.): *Von Frauenhand. Mittelalterliche Handschriften aus Kölner Sammlungen*, S. 77. Zur Quadratnotation siehe auch Constantin Floros: *Einführung in die Neumenkunde*, Wilhelmshaven 1980, S. 128 und Bruno Stäblein: *Schriftbild der einstimmigen Musik*, Leipzig 1975, S. 66.

28 Vgl. Floros: *Einführung in die Neumenkunde*, S. 126.

29 Susan Boynton: »Monastic Liturgy, 1100–1500«, in: Beach / Cochelin (Hg.): *The Cambridge History of Medieval Monasticism In The Latin West*, Bd. 2, S. 969 und 972. Siehe auch Diane J. Reilly: »Education, Liturgy and Practice in Early Cîteaux«, in: Steven Vanderputten (Hg.): *Understanding Monastic Practices of Oral Communication (Western Europe Tenth-Thirteenth Centuries)*, Turnhout 2011, S. 85–114 sowie David Hiley: *Western Plainchant. A Handbook*, Oxford 2005, S. 392 und ders.: Art. »Notation«, in: *New Grove Dictionary of Music and Musicians*, Bd. 13, London 1980, S. 347f.

30 Hiley: *Western Plainchant*, S. 390.

typisch deutschen Entwicklung mit dem Hufnagel aus dem Kölner Chorfrauenstift St. Cäcilien in Abbildung 5 nahe.³¹



Abb. 4: Missale *cum notis musicis et cum figuris literisque pictis* vermutlich aus der Werkstatt Berthold Furtmeyrs in Regensburg, © Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 23032, fol. 1r.

31 Karen Straub: »Klarissenkloster St. Klara in Köln. Vorlagen und Vorbilder aus Männerhand«, in: Straub / Horst (Hg.): *Von Frauenhand. Mittelalterliche Handschriften aus Kölner Sammlungen*, S. 104 und Karen Straub: »Augustiner-Chorfrauenstift St. Cäcilien in Köln«, in: Straub / Horst (Hg.): *Von Frauenhand. Mittelalterliche Handschriften aus Kölner Sammlungen*, S. 156.



Abb. 5: Auszug aus dem Antiphonar der Augustiner Chorfrauen St. Cäcilien in Köln, Inv. C 44b, fol. 257v, © Rheinisches Bildarchiv Köln/Marion Mennicken.

Exakte Länge und Winkel der Aufstriche, besonders bei den Neumen Clivis (Doppelneume) und Virga, sowie ihre grundsätzliche Distribution im Raum lassen auch hier wieder die Einheitlichkeit und Perfektion der Dokumente hervortreten. Die Aufstriche in den sogenannten Rhombenköpfen der Hufnagel sind zudem als gesonderte Stilisierung auffällig, wie dies insgesamt bei den gotisierten Neumen ab dem 14. Jahrhundert beobachtet werden kann.³² Summa summarum ist hier nach bei beiden Notationsformen – Quadratnotation und Hufnagelschrift –, deren

32 Stäblein: *Schriftbild der einstimmigen Musik*, S. 76.

Koexistenz in Deutschland alleine schon auffällig genug ist, Perfektion in den Nonnenhandschriften zu sehen.³³ Um die damit verbundene Bedeutung noch näher zu bestimmen, lohnt es sich, die Signifikanz von Perfektionismus im monastischen Kontext von Frauenklöstern nachzugehen.

Fazit: Perfektionismus von Nonnen im monastischen Kontext

Die zu Anfang erwähnte Sichtweise auf weibliche Sexualität im Mittelalter führte nicht nur zu einem gesteigerten Bedürfnis, diese zu verbergen, sondern für die Nonnen selbst auch zu dem Drang, diese zu überwinden, wie dies eigentlich für beide Geschlechter in der christlichen Askese gilt.³⁴ Doch weil eben weibliche Sexualität als besonders ominös angesehen wurde, war der geforderte Aufwand, um über sie hinwegzukommen, entsprechend größer als dies bei den Mönchen der Fall war.³⁵ Angesichts dieses ursprünglich für beide Geschlechter bestehenden Ziels, einen möglichst hohen Grad an Reinheit zu erlangen, wurde die größere Anstrengung von den Nonnen demnach in Kauf genommen.³⁶ Gerade die damit verbundene Hingabe könnte demgemäß eine Erklärung dafür sein, weshalb sich herausgehobene Sorgfalt auch in der Verrichtung der Arbeit bei den Nonnen finden lässt, welche schließlich im Klosterleben eng mit der Überwindung von Geschlechtlichkeit verzahnt ist. Die Musikhandschriften der Nonnen wären in diesem Zusammenhang ein Zeugnis dieses Strebens, das sogar über die männlichen Ergebnisse hinausgehen konnte.

Dies führt zurück zur Frage nach der Hypothese eines ›dritten Geschlechts‹ in der Klosterwelt. Mit Blick auf die Nonnenhandschriften kann diese nur schwierig aufrechterhalten werden, da viel mehr eine Überwindung der Grenze beider Geschlechter zu sehen ist und sich die Nonnen durch ihre Autorenschaft ihrer unterlegenen Stellung zumindest teilweise entledigen konnten.³⁷ Insofern handelt es sich bei ihrer Herstellung von Handschriften eher um einen ›dritten Weg‹ als um ein eigenes drittes Geschlecht.³⁸

33 Ebd.

34 McNamara: »Chastity as a Third Gender«, S. 51–86.

35 Réal / Brouillard: »Nuns and Monks at Work«, S. 269. Vgl. auch Jane T. Schulenburg: *Forgetful of Their Sex. Female Sanctity and Society, ca. 500–1100*, Chicago/London 1998 S. 127–175.

36 Vgl. Julia M. H. Smith: »The Problem of Female Sanctity in Carolingian Europe«, in: *Past & Present* 146 (1995), S. 18–20.

37 Réal / Brouillard: »Nuns and Monks at Work«, S. 273. Siehe auch Nira Pancer: »Au-delà du sexe et du genre. l'indifférenciation des sexes en milieu monastique (VIe–VIIe siècles)«, in: *Revue de l'histoire des religions* 219/3 (2002), S. 299–323.

38 Vgl. Réal / Brouillard: »Nuns and Monks at Work«, S. 258f. und 273 sowie Jacqueline Murray: »One Flesh, Two Sexes, Three Genders?«, in: Lisa M. Bitel / Felice Lifshitz (Hg.): *Gender and*



Abb. 6: Ostensorium (Inv.-Nr. 29), Rheinland (?), vor 1450, Domschatz Essen, © Domschatz Essen, Photograph: Jens Nober, Essen.

Christianity in Medieval Europe. New Perspectives, Philadelphia 2008, S. 35–41. Zum Verhältnis zwischen Gender und Schriftlichkeit im Kloster siehe auch Muschiol / Beach: »Gender and Monastic Liturgy in the Latin West«, S. 812–814.

Mit diesem Weg ist auch seine Vermittlung verbunden, wie die Geschichte des Essener Frauenstiftes bezeugt.³⁹ Bis heute lässt sich der damalige Stellenwert von Bildung nachvollziehen, wie man an dem in Abbildung 6 dargestellten Ostensorium (liturgisches Schaugefäß) erkennt, das unter anderem Reliquien der heiligen Gertrud beinhaltet, die sich besonders für Bildung in Klöstern eingesetzt hat.⁴⁰

Gerade ein solches Beispiel der konkreten Anbetung macht nochmals klar, wie stark Bildung bzw. Schriftlichkeit und Liturgie im Kloster einhergehen. Liturgie als die eigentliche Ursache für den Bedarf an Bildung und Schriftkenntnis für beide Geschlechter war interessanterweise auch der einzige Ort der wirklichen Begegnung von Nonnen und Mönchen im Doppelkloster, das für das Stundengebet streng räumlich getrennt war.⁴¹ Abgesehen von der Eucharistie, die möglichst indirekt durch unterschiedliche Apparaturen verteilt wurde, riefen nämlich vor allem Beerdigungen sowie die Aussegnung des Leichnams den zu vermeidenden Schnittpunkt hervor.⁴²

Diesbezüglich ist es nahezu erstaunlich, dass gerade die Liturgie als integrales Element einer gelebten Spiritualität sowie vor allem Schriftlichkeit und Notation dafür sorgten, dass sich die Nonnen von der unterprivilegierten Stellung zumindest teilweise befreien konnten – galt doch gerade die Schrift als bindendes und autoritätsstiftendes Element, mit der man etwas dauerhaft fixieren wollte und die gerade deswegen für eine Kirche mit umfassendem Machtanspruch sehr nützlich erschien.⁴³ Nun zeigt sich, dass die Bedienung der *ratio scripturae* doch etwas in Bewegung gesetzt hat, wodurch die Nonnen die Bedeutung eines der verhängnisvollsten Zitate aus dem Neuen Testament ändern konnten: »[...] sollen die Frauen [nicht mehr, Anm. d. Verf.] schweigen in den Gemeindeversammlungen [...]« (1. Kor 14,34)⁴⁴

39 Zum Essener Frauenstift siehe vor allem Katrinette Bodarwé / Thomas Schilp (Hg.): *Herrschaft, Liturgie und Raum. Studien zur mittelalterlichen Geschichte des Frauenstifts Essen*, Essen 2002.

40 Ebd. Zur Bildungsfunktion siehe auch Boynton: »Monastic Liturgy«, S. 972 sowie dies., »Training for the Liturgy as a Form of Monastic Education«, in: Carolyn Muessig / George Ferzoco (Hg.): *Medieval Monastic Education*, Leicester 2001, S. 7–20 und Réal / Brouillard: »Nuns and Monks at Work«, S. 272.

41 Beach / Juganaru: »The Double Monastery as a Historiographical Problem«, S. 572–577.

42 Eines dieser Apparaturen war das sogenannte »Kommunionrad«. Vgl. Muschiol / Beach: »Gender and Monastic Liturgy in the Latin West«, S. 807. Zur Aussegnung siehe Beach / Juganaru: »The Double Monastery as a Historiographical Problem«, S. 576–578.

43 Fabian Kolb: »Diesseits und jenseits der Schrift. Zisterziensisches Singen im Hochmittelalter zwischen schriftlicher Normierung und liturgischem Vollzug«, in: Georg Mölich / Norbert Nussbaum / Harald Wolter-von dem Knesebeck (Hg.): *Die Zisterzienser im Mittelalter*, Wien/Köln/Weimar 2017, S. 173–201, hier S. 173–175.

44 Ebd.